

<p>An das</p> <p>Landratsamt Ludwigsburg Untere Denkmalschutzbehörde 71631 Ludwigsburg</p> <p>über die</p> <p>Stadtverwaltung Markgröningen Fachbereich Technischer Service Fachgebiet Planen und Bauen</p>	<p>Eingangsvermerk der UDSchB</p> <p>Az.:</p>
--	---

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung

§ 8 DSchG

§ 15 DSchG

§ 19 Abs. 2 DSchG

1. Antragsteller/in	2. Adresse des Objektes
..... Name, Vorname Straße
..... Straße PLZ, Ort
..... PLZ, Ort Ortsteil
..... Telefon Flst.-Nr.

3. Beabsichtigte Maßnahmen (genaue und detaillierte Auflistung)

(weitere Beschreibung auf gesondertem Blatt als Anlage)

4. Anlagen

- Foto
-
-
-

5. Hinweise

- a) Es können weitere Unterlagen erforderlich werden.
 - b) Vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung kann ein Ortstermin mit den Denkmalschutzbehörden erforderlich werden.
 - c) Erst nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung darf mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

6. Datum, Unterschrift

Markgröningen, den

7. Stellungnahme der Stadt Markgröningen**8. Stellungnahme des Regierungspräsidium Stuttgart - Referat Denkmalpflege**